

## Unterrichtung

Hannover, den 05.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

#### Zukunftsfähigkeit der IT-Strukturen

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 10 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung die notwendigen Schritte für eine weitere Konsolidierung der IT unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs konkretisiert und einen zeitlichen Horizont für die Umsetzung definiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2019

#### 1 Konsolidierung der IT-Infrastruktur

##### 1.1 Clientkonsolidierung

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des LRH setzt die Landesregierung die Konsolidierung des Desktopmanagements konsequent fort. Die Überführung des Clientbetriebs von ca. 19 000 IT-Arbeitsplätzen der Polizei in die Betriebsverantwortung von IT.Niedersachsen konnte planmäßig Ende 2018 abgeschlossen werden. Damit betreut IT.Niedersachsen derzeit ca. 28 000 IT-Arbeitsplätze. Bis Ende 2019 ist die Verlagerung des Clientbetriebs an IT.Niedersachsen für folgende Landesbehörden vorgesehen:

- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
- Landesbeauftragte für Datenschutz,
- Alfred-Töpfer-Akademie.

Des Weiteren werden derzeit Verhandlungen zur Verlagerung des Clientbetriebs für die folgenden Verwaltungsbereiche geführt (ab 2020):

- Steuerverwaltung,
- Niedersächsisches Landesarchiv,
- Nationalverwaltung Harz (NLVP).

##### 1.2 Kooperation der IT-Dienstleister und der Ressorts

Die Landesregierung hat am 30.10.2018 die Anmietung moderner Rechenzentrumsfläche bei der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport beschlossen. Die entsprechenden Vertragsverhandlungen zwischen IT.Niedersachsen und Dataport stehen derzeit kurz vor dem positiven Abschluss. Durch diese Maßnahme werden erhebliche Synergieeffekte genutzt, da das Land ohne aufwendige Baumaßnahmen auf BSI-zertifizierte Rechenzentrumsfläche an zwei Standorten zugreifen kann. Eine Ressortumfrage hat ergeben, dass neben IT.Niedersachsen das Justizressort, die Steuerverwaltung und das Landeskriminalamt ihr Interesse an der Nutzung dieser neuen Rechenzentrumsfläche bekundet haben.

Darüber hinaus werden weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Dataport geprüft. Dazu zählen die gemeinsame Nutzung eines Großrechners bei Dataport und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

## 2 Abstimmung und Durchführung ressortübergreifender IT-Projekte

Die Landesregierung stimmt mit der Auffassung des LRH überein, dass die aufzusetzenden Projekte zur erfolgreichen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung eine Zusammenarbeit und ein arbeitsteiliges Vorgehen erfordern. Daher hat die Landesregierung am 18.09.2018 das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ beschlossen, das die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz“ beschreibt.

Unter der Federführung des Innenministeriums werden insbesondere die nachfolgenden Themenbereiche gesteuert und koordiniert:

- Gestaltung und Aufbau eines Verwaltungsportals,
- Erfassung und Priorisierung der Verwaltungsleistungen,
- Einführung einheitlicher Basisdienste (z. B. eAkte, Servicekonto, eRechnung, ePayment).

In den derzeit 16 Projekten, die von einem Steuerungskreis aller Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen werden, werden die Lösungen für die Verfahren und Plattformen unter maßgeblicher Beteiligung von IT-Niedersachsen ressortübergreifend und arbeitsteilig erstellt. Unterstützend wird die Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen gemäß dem Katalog zum OZG arbeitsteilig zwischen Bund und Ländern anhand der Methodik zum Föderalen Informationsmanagement vorbereitet.

Bis Ende 2019 sollen die wesentlichen Basisdienste bereitgestellt werden. Die Umsetzung aller Verwaltungsleistungen gemäß OZG soll bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Im Rahmen des Projekts „Architekturmanagement“ soll zur Schaffung von Grundlagen für fundierte strategische und operative Entscheidungen in der Landesverwaltung ein ressortübergreifendes Architekturmanagement eingeführt werden.

Auf der Steuerungsebene bedeutet dies, Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und gegebenenfalls auch den Kommunen sowie dem Bund und anderen Bundesländern zu entwickeln und zu gestalten. Mit der Einrichtung des Niedersächsischen IT-Planungsrats ist bereits ein wichtiges Gremium zur strategischen Steuerung eines ressortübergreifenden IT-Einsatzes geschaffen worden. Unterhalb dieser Ebene soll eine operative Ebene zur Definition und dauerhaften Pflege eines umfassenden Architekturmodells und einer inhaltlichen Aufbereitung der aktuell zu bearbeitenden Handlungsfelder entstehen.

Ein wesentliches Projektziel ist die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der zu erbringenden Verwaltungsleistungen, der in der Praxis gelebten Geschäftsprozesse sowie der eingesetzten IT-Anwendungen. Hiermit sollen neue Anforderungen, aber auch parallele oder gegenläufige IT-Entwicklungen der Ressorts frühzeitig erkannt, es soll übergreifend informiert und ggf. steuernd eingegriffen werden. Damit verbunden sind auch verbindliche Festlegungen in Hinblick auf die Weiterentwicklung der IT-Landschaft des Landes.

(Verteilt am 07.06.2019)